

## **Deklaration**

des Präsidenten der Russischen Föderation, des Präsidenten der Ukraine, der Präsidenten der Französischen Republik und der Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des am 12.2.2015 beschlossenen Maßnahmenpakets, das auf die Einhaltung der Minsker Vereinbarungen gerichtet ist

Der Präsident der Russischen Föderation Wladimir Putin, der Präsident der Ukraine Peter Poroschenko, der Präsident der Französischen Republik François Hollande und die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland Angela Merkel bestätigen die uneingeschränkte Achtung der Souveränität und der territorialen Integrität der Ukraine. Sie sind der festen Überzeugung, dass die ausschließlich friedliche Beilegung des Konflikts alternativlos ist. Sie sind vollkommen bereit, alle möglichen Maßnahmen zu diesem Zweck einzeln und auch gemeinsam zu unternehmen.

In diesem Kontext billigen die Staats- und Regierungschefs das Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen, das am 12.2.2015 in Minsk beschlossen und von allen unterschrieben wurde, die auch das Minsker Protokoll vom 5.9.2014 und das Minsker Memorandum vom 19.9.2014 unterschrieben haben. Die Führer werden einen Beitrag zu diesem Prozess leisten und ihren Einfluss auf die betroffenen Parteien verwenden, um der Einhaltung dieses Pakets zu ermöglichen.

Deutschland und Frankreich leisten technische Unterstützung für die Wiederherstellung des Segments des Bankensystems in den vom Konflikt betroffenen Gebieten, möglicherweise durch die Schaffung eines internationalen Mechanismus der Unterstützung der Auszahlung von Sozialleistungen.

Die Staats- und Regierungschefs teilen die Überzeugung, dass eine Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union, der Ukraine und Russland eine Beilegung dieser Krise ermöglichen wird. Zu diesem Zweck unterstützen sie die Fortsetzung der dreiseitigen Verhandlungen zwischen der Europäischen Union, der Ukraine und Russland über Energiefragen mit dem Ziel, weitere Folgeschritte zur Entwicklung des "Winter-Gas-Pakets" zu vereinbaren.

Sie unterstützen ferner dreiseitige Verhandlungen zwischen der EU, der Ukraine und Russland, um praktische Lösungen für die Bedenken zu erarbeiten, die Russland mit Blick auf die Umsetzung des weitreichenden und umfassenden Freihandelsabkommens zwischen der Ukraine und der EU geäußert hat.

Die Staats- und Regierungschefs bekennen sich unverändert zur Vision eines gemeinsamen humanitären und wirtschaftlichen Raums vom Atlantik bis zum Pazifik auf der Grundlage der uneingeschränkten Achtung des Völkerrechts und der Prinzipien der OSZE.

Die Staats- und Regierungschefs fühlen sich der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen weiter verpflichtet. Zu diesem Zweck vereinbaren sie die Schaffung eines Aufsichtsmechanismus im Normandie-Format, der in regelmäßigen Abständen zusammentreten wird, und zwar in der Regel auf der Ebene hoher Beamter der Außenministerien.

## **Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen**

1. Unverzügliche und allumfassende Waffenruhe in den bestimmten Bezirken der Donezker und Lugansker Gebiete der Ukraine sowie ihre strenge Einhaltung beginnend um 0:00 Uhr (Kiewer Zeit) am 15.2.2015.

2. Abzug aller schweren Waffen durch die beiden Seiten mit gleichem Abstand zum Zwecke der Schaffung einer Sicherheitszone mit der Breite von mindestens 50 km von einander für die Artilleriesystemen mit Kaliber von 100 mm und mehr, einer Sicherheitszone mit der Breite von 70 km für die Raketenwerfer-Systemen sowie einer Sicherheitszone mit der Breite von 140 km für die Raketenwerfer-Systeme „Tornado-S“, „Uragan“, „Smertsch“ sowie für die taktische Raketen-Systemen „Totschka“ („Totschka U“):

- für die ukrainischen Truppen: von der faktischen Berührungslinie;

- für die bewaffneten Kräfte der bestimmten Bezirken der Donezker und Lugansker Gebiete: von der Berührungslinie gemäß des Minsker Memorandum vom 19.9.2014.

Der Abzug der oben genannten schweren Waffen soll spätestens am zweiten Tag nach Beginn der Waffenruhe anfangen und innerhalb von 14 Tagen vollendet sein.

Den Prozess wird die OSCE fördern und dabei unterstützt durch die dreiseitige Kontaktgruppe.

3. Gewährleisten des effektiven Monitorings und der Verifikation der Waffenruhe sowie des Abzugs der schweren Waffen durch OSCE ab dem ersten Tag des Abzuges unter Verwendung aller notwendigen technischen Mittel, einschließlich Satelliten, unbemannter Flugzeuge, Radarsysteme und s.w.

4. An dem ersten Tag nach dem Abzug sind zu beginnen Gespräche über die Modalitäten von Wahlen, die entsprechend den ukrainischen Gesetzen und dem Gesetz der Ukraine „über die vorläufige Ordnung der Selbstverwaltung in den bestimmten Bezirken der Donezker und Lugansker Gebieten“ durchzuführen sind, sowie über den zukünftigen Status dieser Bezirke aufgrund des genannten Gesetzes.

Unverzüglich, spätestens 30 Tage nach dem Tag der Unterzeichnung dieses Dokuments, ist ein Beschluss der Verhownaya Rada zu erlassen, in dem ein Territorium bestimmt wird, auf das entsprechend der im Minsker Memorandum vom 19.9.2014 festgestellten Linie der im Gesetz „über die vorläufige Ordnung der Selbstverwaltung in den bestimmten Bezirken der Donezker und Lugansker Gebieten“ geregelte Sonderstatus Anwendung findet.

5. zu gewährleisten Begnadigung und Amnestie durch den Erlass eines Gesetzes, das die Strafverfolgung und die Bestrafung von Personen im Zusammenhang mit den in den bestimmten Bezirken der Donezker und Lugansker Gebiete stattgefundenen Ereignissen verbietet.

6. Die Freilassung und den Austausch von Geiseln und gesetzwidrig festgehaltenen Personen nach dem Prinzip „alle gegen alle“ zu gewährleisten. Dieser Prozess soll spätestens an dem 5 Tag nach dem Abzug beendet sein.

7. Den sicheren Zugang, die Lieferung, Lagerung und Verteilung humanitärer Hilfe an die Bedürftigen auf der Grundlage eines internationalen Mechanismus zu gewährleisten.

8. Bestimmung der Modalitäten der vollständigen Wiederherstellung der sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen, einschließlich soziale Überweisungen wie Renten und andere (Eingänge, Einkommen, rechtzeitige Zahlung aller kommunalen Rechnungen, Wiederherstellung der Besteuerung nach ukrainischem Recht).

Zu diesem Zweck wird die Ukraine die Verwaltung ihrer Bankensystems in den vom Konflikt betroffenen Bezirken wiederherstellen. Es wird möglicherweise ein internationaler Mechanismus für die Erleichterung solcher Überweisungen geschaffen.

9. Wiederherstellung der vollständigen Kontrolle über die Staatsgrenze durch die Regierung der Ukraine in der gesamten Konfliktzone, die am ersten Tag nach den Kommunalwahlen beginnen und nach einer allumfassenden politischen Konfliktbeilegung (Kommunalwahlen in den bestimmten Bezirken der Donezker und Lugansker Gebiete aufgrund des Gesetzes der Ukraine sowie die Verfassungsreform) zum Ende 2015 unter Bedingung der Einhaltung des Punktes 11 – mit Beratung und in Abstimmung mit den Vertretern der bestimmten Bezirken der Donezker und Lugansker Gebiete im Rahmen der dreiseitigen Kontaktgruppe – beenden soll.

10. Abzug aller ausländischen Truppen, militärischer Ausrüstung sowie Söldner von dem Territorium der Ukraine unter Aufsicht der OSZE. Entwaffnung aller illegalen Kräfte.

11. Durchführung der Verfassungsreform in der Ukraine mit dem Inkrafttreten bis zum Ende 2015 einer neuen Verfassung, die als Schlüsselement die Dezentralisierung vorsieht (unter Berücksichtigung der Besonderheiten der bestimmten Bezirken der Donezker und Lugansker Gebiete, in Abstimmung mit den Vertretern dieser Bezirke) sowie Verabschiedung von dauerhaft geltenden Gesetzen über den Sonderstatus der bestimmten Bezirke der Donezker und Lugansker Gebiete in Übereinstimmung mit den in der Anmerkung genannten Maßnahmen bis zum Ende 2015 (Siehe Anmerkung).

12. Auf der Grundlage des Gesetzes der Ukraine „Über die vorläufige Ordnung der kommunalen Selbstverwaltung in den bestimmten Bezirken der Donezker und Lugansker Gebiete“ werden Fragen betreffend die kommunalen Wahlen zusammen mit den Vertretern der bestimmten Bezirke der Donezker und Lugansker Gebiete im Rahmen der dreiseitigen Kontaktgruppe diskutiert und abgestimmt. Die Kommunalwahlen werden in Übereinstimmung mit den einschlägigen Standards der OSZE unter Aufsicht der OSZE-BDIMR stattfinden.

13. Tätigkeit der dreiseitigen Kontaktgruppe, unter anderem durch die Einrichtung von Arbeitsgruppen zur Einhaltung entsprechender Aspekte der Minsker Vereinbarungen zu

intensivieren. Sie werden entsprechend der dreiseitigen Kontaktgruppe zusammengesetzt.

Anmerkung:

Zu diesen Maßnahmen in Übereinstimmung mit dem Gesetz „über die besondere Ordnung der kommunalen Selbstverwaltung in den bestimmten Bezirken der Donezker und Lugansker Gebiete“ gehören folgende:

- Befreiung von der Strafe, der Verfolgung und Diskriminierung von Personen, die mit den in den bestimmten Bezirken der Donezker und Lugansker Gebiete stattgefundenen Ereignissen verbunden sind;
- Recht auf Selbstbestimmung der Sprache;
- Beteiligung der kommunalen Selbstverwaltungsorgane an der Ernennung der Leiter der Staatsanwaltschaft und der Gerichte in den bestimmten Bezirken der Donezker und Lugansker Gebiete;
- Möglichkeit für die zentralen Exekutivorgane mit den kommunalen Selbstverwaltungsorganen Vereinbarungen betreffend der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung der bestimmten Bezirke der Donezker und Lugansker Gebiete zu schließen;
- Der Staat unterstützt die sozial-wirtschaftliche Entwicklung der bestimmten Bezirken der Donezker und Lugansker Gebiete;
- seitens der zentralen Staatsorgane die Unterstützung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit der bestimmten Bezirke der Donezker und Lugansker Gebiete mit der Russischen Föderation;
- Schaffung von Volksmilizeinheiten aufgrund der Entscheidungen der Kommunalverwaltung zum Zwecke der Einhaltung der öffentlichen Ordnung in den bestimmten Bezirken der Donezker und Lugansker Gebiete;
- Die Befugnisse der Abgeordneten der Gemeinderäten und der Amtspersonen der kommunalen Selbstverwaltung, die aufgrund der durch die Verhovna Rada angeordneten, vorgezogenen Wahlen berufen wurden, können nicht vorzeitig beendet werden.

Das Dokument ist unterzeichnet durch:

Botschafter Heidi Teljavini

Zweiter Präsident der Ukraine L.D. Kutschma

Botschafter der Russischen Föderation in der Ukraine M.Ju. Zurabov

A.V. Zachartschenko

I.V. Plotnizkij

Quelle: <http://kremlin.ru/news/47664>